

WALTER-HALLSTEIN-PROGRAMM IM BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM (BWS-WHP)

Die Europalinie des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs

VERFAHRENSHINWEISE 2023

1. ALLGEMEINE PROGRAMMPUNKTE

Die Baden-Württemberg Stiftung schreibt das *Walter-Hallstein-Programm im Baden-Württemberg-STIPENDIUM (BWS-WHP)* aus. Ziel des Programms ist die Förderung des europaweiten Austauschs auf Verwaltungsebene, der Ausbau von Beziehungen zu anderen europäischen Verwaltungseinrichtungen, die Stärkung der innereuropäischen Zusammenarbeit und der Austausch sowie die Verbreitung von Best-Practice-Ansätzen in der Verwaltung.

Die Durchführung der Projekte im Rahmen des *BWS-WHP* erfolgt im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH.

1.1 ANTRAGSBERECHTIGTE

1.1.1. VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

An der Ausschreibung des *BWS-WHP* können sich Verwaltungseinrichtungen in Baden-Württemberg beteiligen, die ihre Netzwerke und Partnerschaften in andere europäische Regionen ausbauen oder vertiefen möchten. Dazu zählen insbesondere Gemeinden, Städte, Landkreise, Regionen, Kammern, Verbände oder andere öffentliche Träger und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Hierzu ist ein entsprechender Projektantrag einzureichen. Anträge, die Projektideen aus der Verwaltungspraxis aufgreifen oder die sich aus der Fortsetzung bestehender Partnerschaften neu herausbilden, werden ausdrücklich begrüßt.

1.1.2. INLÄNDISCHE STUDIERENDE - OUTGOING

Antragsberechtigt sind Studierende europabezogener Studiengänge in Baden-Württemberg (Outgoing), die Interesse an einem Austausch innerhalb Europas haben und mit ihrem Antrag zukunftsrelevante Themenfelder und Fragestellungen definieren, die sie in einem europäischen Kontext bearbeiten möchten.

1.1.3. AUSLÄNDISCHE HOSPITANTEN UND STUDIERENDE - INCOMING

Weiterhin antragsberechtigt sind Studierende aus dem europäischen Ausland (Incoming), die Interesse an einem Austauschaufenthalt in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Baden-Württembergs haben und entsprechende zukunftsrelevante Themenfelder und Fragestellungen in einer baden-württembergischen Verwaltung/Organisation bearbeiten möchten. Ebenso können Hospitationen in Baden-Württemberg für Interessierte aus Verwaltungseinrichtungen anderer europäischer Länder unterstützt werden.

1.2 STIPENDIENDAUER UND STIPENDIENHÖHE

1.2.1. PROJEKTANTRÄGE AUS DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN VERWALTUNG

Es sind Projektanträge für die Dauer von mindestens 1 Jahr und bis zu einer Maximaldauer von 2 Jahren möglich.

Die Projekte können sowohl den Austausch von Fachpersonal beinhalten als auch gemeinnützige Aktivitäten mit dem Ziel der übergreifenden europäischen Zusammenarbeit. Dies können beispielsweise themenbezogene Seminare, Workshops oder gemeinsame andere Aktionen sein, wobei eine qualitative Vertiefung des europäischen Austauschs im Vordergrund stehen soll.

Die Antragshöhe darf 5.000 Euro nicht unterschreiten und maximal 20.000 Euro pro Jahr betragen.

1.2.2. INDIVIDUALSTIPENDIEN

Individuelle Stipendienaufenthalte werden ab einer Dauer von zwei Monaten und bis zu einer Maximaldauer von 11 Monaten unterstützt.

Das Stipendium stellt einen Zuschuss für Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft im Ausland (für Outgoings) bzw. in Baden-Württemberg (für Incomings) dar.

Das Stipendium beläuft sich auf rund 1.200 € pro Monat

1.3. BEWERBUNGSVERFAHREN

Die Bewerbung für Projektanträge aus Verwaltungseinrichtungen in Baden-Württemberg und für Individualstipendien über das Online-Portal BWS-World.

1.3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Mit der Bewerbung sind folgende Dokumente einzureichen:

1.3.1.1 PROJEKTANTRÄGE AUS DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN VERWALTUNG

- Projektantrag (max. 4 Seiten)
- Finanzplan

1.3.1.2 INDIVIDUALANTRÄGE AUS BADEN-WÜRTTEMBERG UND DEM EUROPÄISCHEN AUSLAND

- Antragsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit ausführlicher Darstellung des Mehrwerts des Auslandsaufenthaltes für das Land Baden-Württemberg, Erwartungen an den Austausch und die Beschreibung zukunftsrelevanter Themenfelder und Fragestellungen, welche im Laufe des Auslandsaufenthaltes bearbeitet werden
- Zeugniskopien (Arbeitszeugnisse, Abschlusszeugnisse sofern vorhanden)
- Darstellung des Europabezuges des Studienganges
- Bestätigung der erforderlichen Sprachkenntnisse im Zielland (das Sprachniveau muss mindestens B1 sein)
- Empfehlungsschreiben von aktuellen / ehemaligen Arbeitgebern und / oder eines Dozenten der Heimathochschule
- Bestätigungsschreiben der aufnehmenden Stelle in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württembergs oder im europäischen Ausland (kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden).

1.3.2. BEWERBUNGSTERMIN

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am **30. April 2023**. Entscheidend ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen auf BWS-World.

1.4 PROJEKTAUSWAHL UND VERGABE DER STIPENDIEN

1.4.1. AUSWAHL DER PROJEKTE

Die Begutachtung und Bewertung der seitens Verwaltungseinrichtungen eingereichten Projektanträge erfolgt durch eine Auswahlkommission, die von der Baden-Württemberg Stiftung berufen wird.

Eine Entscheidung über die Aufnahme neuer Projekte erfolgt einmal pro Jahr.

1.4.2. AUSWAHL DER STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN

Die Empfehlung der Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Aufnahme in das Programm erfolgt ebenfalls durch eine Auswahlkommission, deren Mitglieder von der Baden-Württemberg Stiftung berufen werden.

Kriterien für die Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten sind neben formalen Kriterien (Sprachkenntnisse, überdurchschnittliche Zeugnisse, Projektpartner im europäischen Ausland beziehungsweise in Baden-Württemberg) auch soziales Engagement, eine überzeugende Darstellung der Motivation, der europarelevante Bezug des Austausches und die Konkretisierung zukunftsrelevanter Themenfelder und Fragestellungen.

Interessierte Antragstellende aus Baden-Württemberg (Outgoings) müssen mit Antragstellung zwingend eine aufnehmende Stelle in einer Einrichtung der öffentlichen Verwaltung im europäischen Zielland

benennen. Bei Antragstellenden aus dem europäischen Ausland (Incomings) ist die Nennung einer aufnehmenden Einrichtung ebenfalls gefordert. Hier können die Baden-Württemberg Stiftung und der beauftragte Programmdienstleister jedoch bei der Vermittlung behilflich sein.

1.5. VERHÄLTNIS ZU ANDEREN STIPENDIENPROGRAMMEN UND FÖRDERINSTRUMENTEN

Das beantragte Projekt darf nicht aus anderen Mitteln, wie z.B. des Landes Baden-Württemberg, gefördert werden oder gefördert worden sein.

Des Weiteren kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall einer anderen Finanzierung entstanden ist.

Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht finanzierungsfähig. Nachfolgeprojekte können gefördert werden. Entscheidend für die Möglichkeit einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung ist, dass ein beantragtes Projekt als neues Projekt von den bisherigen Tätigkeiten des Antragstellers abgrenzbar und auf eine nachhaltige Wirkung ausgerichtet ist.

2. AUFGABEN DER VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

2.1. PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Die am *BWS-WHP* teilnehmende Verwaltungseinrichtung verpflichtet sich, das Programm im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung abzuwickeln. Sie beachtet bei der Umsetzung des Programms die geltenden Leitlinien und Verfahrenshinweise der Baden-Württemberg Stiftung.

2.2. PROJEKTVERTRAG

Nach Zustimmung der Baden-Württemberg Stiftung erhalten die ausgewählten Projektantragsteller einen Projektvertrag. Die Rückgabe des unterzeichneten Vertrags ist Voraussetzung für die Auszahlung der Projektmittel.

2.3. PROJEKTBUGET UND AUSZAHLUNG DER PROJEKTMITTEL

Auf der Basis eines mit der Baden-Württemberg Stiftung abzuschließenden Vertrages werden Projektmittel ausgezahlt.

Zu Projektbeginn wird nach schriftlicher Mittelanforderung ein Abschlag in Höhe von 70 % des Gesamtbudgets überwiesen. Die Auszahlung in Höhe von bis zu weiteren 30 % des Budgets erfolgt nach schriftlicher Mittelanforderung und Vorlage eines Projekt-Zwischenberichtes zum 1. April des Folgejahres.

3. AUFGABEN DER STIPENDIATINNEN UND -STIPENDIATEN

3.1. STIPENDIUMSVEREINBARUNG UND PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Die Individualstipendiatinnen und –stipendiaten verpflichten sich in der Stipendiumsvereinbarung, die ihnen nach Zustimmung der Baden-Württemberg Stiftung durch diese zugeleitet wird, zu einem ordnungsgemäßen Fachaustausch im Ausland. Die Rückgabe der unterzeichneten Vereinbarung ist Voraussetzung für die Auszahlung von Stipendienmitteln.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind ferner verpflichtet,

- die Baden-Württemberg Stiftung schriftlich zu informieren, wenn sie ihren Auslandsaufenthalt unterbrechen oder abbrechen müssen
- im Laufe der Finanzierung kein anderes Stipendium zur Förderung eines Auslandsaufenthalts zu beziehen
- an Veranstaltungen der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMS* teilzunehmen
- einen Erfahrungsbericht über den Aufenthalt und das Projektthema anzufertigen. Er ist von den Studierenden in digitaler Form spätestens einen Monat nach Ablauf des Stipendiaufenthalts vorzulegen.

Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Baden-Württemberg verpflichten sich außerdem, während ihres Auslandsaufenthalts in geeigneter Form über das *BWS-WHP* zu informieren (z.B. durch einen Vortrag, Power-Point-Präsentation). Diese Informationen fließen auch in den Erfahrungsbericht ein.

3.2. AUSZAHLUNG DER STIPENDIENMITTEL

Auf der Basis einer mit der Baden-Württemberg Stiftung abzuschließenden Vereinbarung werden Stipendienmittel bewilligt.

Die Stipendienmittel werden nach Rücksendung der unterzeichneten Stipendiumsvereinbarung und Eingang beim Programmdienstleister an die Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Regel monatlich ausgezahlt. Bei Aufenthalten baden-württembergischer Stipendiatinnen und Stipendiaten in Ländern mit erschwertem Zahlungsverkehr kann die Auszahlung des Stipendienbetrags pauschal vor Beginn des Auslandsaufenthalts erfolgen. Anfallende Mindestlöhne und freiwillig bezahlte Vergütungen für Praktika (im Ausland und in Baden-Württemberg), die einen Freibetrag von 350 € pro Monat überschreiten, werden

i.d.R. auf das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* angerechnet.

4. BERICHTSWESEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

4.1. PROJEKT - UND ERFAHRUNGSBERICHTE

Innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Stipendienzeitraums ist über BWS-World ein Erfahrungsbericht in elektronischer Form einzureichen. Der Erfahrungsbericht soll 5 DIN-A-4 Seiten nicht überschreiten. Ein Formblatt inkl. Hinweisen zur Erstellung der Erfahrungsberichte ist auf BWS-World auf Deutsch und Englisch verfügbar.

4.2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* ist als Marke der Baden-Württemberg Stiftung etabliert. Logo und Schriftzug (Wort-Bild-Marke) sind angemeldet und in Verbindung mit dem Logo der Baden-Württemberg Stiftung zu verwenden. Aktuelle Versionen der Logos erhalten Sie auf BWS-World. Im Schriftverkehr ist grundsätzlich der Begriff „*Baden-Württemberg-STIPENDIUM*“ zu verwenden. In der Kommunikation mit der Öffentlichkeit, z.B. auf Internet-Seiten, ist auf das *Walter-Hallstein-Programm im Baden-Württemberg-STIPENDIUM* und auf den Stipendiengeber Baden-Württemberg Stiftung hin- zuweisen.

4.3. NETZWERKARBEIT

Das *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* fördert die Bindung der Stipendiatinnen und Stipendiaten an das Land Baden-Württemberg und baut das Netzwerk der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich aus. Höhepunkte bilden das jährlich stattfindende Sommerfest und das Jahrestreffen des *Baden-Württemberg-STIPENDIUMs*.

Bei der Netzwerkarbeit wird die Baden-Württemberg Stiftung durch die Regional Chapters und den Verein der Stipendiaten und Freunde des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs unterstützt.

Stipendiatinnen und Stipendiaten haben die Möglichkeit, sich in thematisch geprägten Veranstaltungen und Workshops untereinander zu vernetzen.

5. KONTAKT

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Lautenschlagerstraße 21/23
70173 Stuttgart

E-Mail: walterhallstein@bw-stipendium.de

Internet: www.bw-stipendium.de